



Amtsgericht: Ludwigsburg
Aktenzeichen: 1 K 63-22
Versteigerungstermin: Donnerstag, 05.09.2024, 13:30
Uhr
Versteigerungsort: [Forum am Schlosspark,
Stuttgarter Straße 33, 71638
Ludwigsburg, Zugang erfolgt über
das Restaurant DANZA \(ehemals
kubus\)](#)
Saal: Sitzungssaal im 1. OG
Verkehrswert: 280.000,00 EUR
Objektart: Gewerbeobjekt
Objektanschrift: Bietigheimer Straße 10, 71634
Ludwigsburg
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
23,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Gewerbeinheit mit Nebenräumen in Ludwigsburg

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ludwigsburg Blatt 32657

260 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Ludwigsburg, Flurstück 462

Gebäude- und Freifläche

(Servitutenbuch Band I Blatt 277 § 139 und Servitutenbuch Band II Blatt 38)

Bietigheimer Straße 10

Größe: 241 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erdgeschoss und den Nebenräumen im Untergeschoss, gemäß Aufteilungsplan Nr. 8.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - alle Angaben ohne Gewähr):

Gewerbeinheit im Erdgeschoss und Nebenräume im Untergeschoss, Nutzfläche im EG mit WC im UG ca. 183 m², Nutzfläche im UG ca. 103 m², Baujahr ca. 1900; Bietigheimer Straße 10 in 71634 Ludwigsburg.

Verkehrswert: 280.000,00 €

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2447567000674, Az. 1 K 63/22, AG Ludwigsburg

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.